
Persistenter Identifier: 101688180

Titel: Universal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer - 3 (1842)

Autor: Münch, Matthias Cornelius

Ort: Augsburg

Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web

Strukturtyp: Volume

PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/101688180/1/>

Dies muß in der Tiefe unserer Kinder haften und sie durch ihr ganzes Leben begleiten. (1. Petr. 4, 10. Gal. 6, 10.)

Ungehorsam. So wie sich der Gehorsam als schöne kindliche Tugend in mancherlei Gestalten bei den verschiedenen Verhältnissen des Lebens kund giebt; so zeigt sich auch das Gegentheil davon, der Ungehorsam als ein sittliches Gebrechen in eben so mannigfaltigen Gestalten und erhält daher auch nach denselben verschiedene Benennungen. Dieser ist die Schlange, welche die Unschuld des Paradieses vergiftete, und ewig erneut und verjüngt noch jetzt ihr Gift über den Erdboden verbreitet. Es muß daher Eltern und Erziehern unendlich viel daran gelegen seyn, frühe schon das Gegentheil in die Herzen der Kinder zu lösen. Allein gerade diese sind es, welche den Kindern selbst Veranlassung zum Ungehorsam geben, und dieß darum, weil sie vom rechten Gehorsam eigentlich nicht einmal einen rechten Begriff haben. Sie sehen, sagt Handel in seiner Seelenlehre (S. 654) darin bloß etwas, das aus ihrer elterlichen Gewalt nothwendig folgt, und machen davon einen willkürlichen Gebrauch. Sie gebieten nach Laune, legen dem Kinde Dinge auf, von denen sich kein vernünftiger Grund absehen läßt, fordern von ihm Entsayungen, bei denen sie keine andere Absicht haben, als das Kind ihr elterliches Ansehen recht lebhaft fühlen zu lassen. Sie wollen und bilden eine reine Gehorchmaschine ohne eigene Willenskraft, ohne freien Entschluß, das Kind lernt nie einsehen, warum es gehorchen, aus welchem Grunde es dieses thun, jenes lassen soll, und sobald die treibende Kraft von aussen nachläßt, hört auch sein Gehorchen auf, weil es ihm an aller freien Willensbestimmung fehlt. Andere unterzagen gleichgültige Handlungen, unschuldige und gefahrlose Beschäftigungen und Vergnügungen, und übersehen das wirklich Unerlaubte, Unsittliche und Pflichtwidrige; der Gehorsam bleibt ohne feste sittliche Richtung oder er verwandelt sich beim zunehmenden Erwachen der kindlichen Vernunft in inneres und äußeres Widerstreben. Andere befehlen oder verbieten, und setzen es nicht durch, oder sie erlauben morgen, was sie heute unterzagen, und legen es geradezu darauf an, das Kind ungehorsam zu machen. Dadurch wird, wo möglich, aller Boden weggeräumt, auf dem ein sittlicher Charakter wurzeln könnte. — Der Ungehorsam der Kinder ist zwar zunächst eine Aeußerung der angeborenen Willkühr, des natürlichen Unvermögens, sich selbst dem Gesetze gemäß zu bestimmen, des Mangels an harmonischer Vernunftthätigkeit; und er wird sicher und entscheidend nur dann überwunden, wenn man ihn in dieser seiner Wurzel angreift. Allein wie sich diese in verschiedenen Naturen sehr verschieden gestaltet und kundgiebt; so hat er selbst auch mancherlei innere und äußere Bedingungen, von deren Erkenntniß und zweckmäßiger Behandlung die Heilung abhängig ist. Die äußern, in den Lebensverhältnissen der Eltern und Kinder selbst begründeten Bedingungen sind oft schwer, doch bei anhaltender Wachsamkeit und bei beständiger Richtung auf das Eine Nothwendige meist leichter zu beseitigen, als die innere. Zu diesen